



# David Falk Schneider



*Parkettlegermeister & Restaurator im Parkettlegerhandwerk*

## Pflegeanweisung für geölte Parkett- und Holzfußböden

### Allgemeiner Hinweis

Diese Pflegeanweisung ist gültig für alle Holzfußböden gemäß der DIN 18356 (Parkettarbeiten) und DIN 18367 (Holzpflasterarbeiten), die geölt sind und mit Pflegeölen gepflegt werden. Durch die Oberflächenbehandlung besitzt das Holz einen Schutz und ist dadurch auch bedingt vor eindringender Feuchte geschützt.

Der Wuchs und die Struktur des Holzes verleihen den Holzfußböden ihre natürliche Note. Durch die Behandlung des Holzes mit Ölen wird das Holz in der Atmungsaktivität nicht beeinträchtigt.

Das Wohlbefinden des Menschen und die Werterhaltung des Holzfußbodens, auch jeglichem Holz im Raum, erfordern die Einhaltung eines gesunden Raumklimas. Bei 18-20°C Raumtemperatur und einer relativen Luftfeuchte von ca. 50% ist das ideale Raumklima erreicht und ist so einzuhalten.

Eine über längere Zeit (z. B. im Spätsommer) einwirkende hohe relative Luftfeuchte wird das Holz zum Quellen bringen (Volumenvergrößerung), während eine über längere Zeit (während der Heizperiode) einwirkende niedere relative Luftfeuchte das Holz schwinden lässt (Volumenverringern). Bei diesem holztypischen Angleichungsprozess können sich mehr oder minder große Fugen bilden, welche durch räumliche Luftfeuchtezugabe vermindert werden können.

Die relative Luftfeuchte kann mit an Heizkörpern angebrachten, wassergefüllten Gefäßen durch unterstützendes Verdunsten erhöht werden. Bewährt haben sich elektrische Luftbefeuchtungsgeräte, die in die Räumlichkeiten vermehrt Wasser verdunsten können.

Bei Heizstrichen darf eine Oberflächentemperatur von 25°C aus gesundheitlichen Gründen (Ödembildung) nicht überschritten werden.

Die Oberflächen aller Fußböden unterliegen je nach Beanspruchung einem natürlichen Verschleiß. Deshalb ist eine regelmäßige Reinigung und Pflege erforderlich. Die Gewährleistung für die geölte Oberfläche der Holzfußböden ist nur dann gegeben, wenn das vom Hersteller vorgeschriebene Pflegesystem angewendet wird. Geölte Holzfußböden dürfen nie mit Stahlspänen behandelt werden. Neu und fertig geölte Holzfußböden sind erst am nächsten Tag vorsichtig zu begehen.



# David Falk Schneider



## *Parkettlegermeister & Restaurator im Parkettlegerhandwerk*

Die Gewährleistung für geölte Oberflächen und somit den Holzfußböden ist nur dann gegeben, wenn das vom Hersteller vorgeschriebene Pflegesystem angewendet wird. Durch Nutzung beschädigte und wund gelaufene oder z. B. durch Wassereinwirkung dunkel verfärbte Stellen können aufgefrischt werden. Dies erfolgt durch Bearbeiten der Flächen mit feinem Schleifpapier (besser mit einem grünem Pad). Wenn die Wirksamkeit des grünen Pads nicht ausreicht, ist eine dunklere Padfarbe auszuwählen. Testfläche anlegen! Anschließend erfolgt eine erneute Behandlung mit Pflegeöl.

### Achtung:

Pflegeöle enthalten entzündliche Lösemittel. Für gute Belüftung ist deshalb zu sorgen. Getränkte Lappen oder Pads können sich selbst entzünden. Deshalb mit Öl getränkte Tücher, Schleifpads o.Ä. mit Wasser tränken und im Freien austrocknen bzw. brand-sicher entsorgen.

Tische und Stuhlfüße sind mit geeigneten, z. B. in Kunststoff eingefassten Filz oder mit Nadelfilzunterlagen zu bestücken. Bei Verwendung von Stühlen mit Laufrollen sind nur weiche Rollen nach DIN EN 12529 zu verwenden. Zusätzlich empfiehlt sich der Einsatz von geeigneten Unterlagen, z. B. Polycarbonat-Platten.

### Reinigung und Pflege

Eine Pflege wird bei Bedarf mit dem vom Hersteller vorgeschriebenen, bzw. gleichwertigen Pflegemittel durchgeführt (Sobald Parkett und Holzfußböden keine gleichmäßige Fläche mehr aufweisen, stellenweise wund gelaufen oder verkratzt sind). Die Pflege wird per Hand oder maschinell mit einem grünen Pad und einem lösemittelhaltigen Pflegeöl durchgeführt. Dabei wird das Pflegeöl in Teilflächen auf den Boden mit einer Sprühvorrichtung für Blumen hauchdünn aufgetragen oder von Hand mit einem Lappen sparsam verteilt. Dann ist das aufgebrachte Pflegeöl der jeweiligen Teilfläche mit einem beigen Pad sofort gleichmäßig einzumassieren und zu polieren.

Eine Trocknungszeit von 6-12 Std. ist einzuhalten. Die Fläche erst begehen, wenn sie trocken ist. Das Pflegen mit dem Pflegeöl wird immer dann durchgeführt, wenn der Boden Abnutzungserscheinungen aufweist: Es muss immer ein Pflegefilm auf der Oberfläche vorhanden sein.



# David Falk Schneider



## *Parkettlegermeister & Restaurator im Parkettlegerhandwerk*

Die Häufigkeit der notwendigen Pflege, d. h. in welcher Zeitfolge ein Parkett/Holzfußboden mit einem Pflegemittel gepflegt werden muss, ist abhängig von der Nutzung des Raumes und der gewünschten Optik.

- In wenig begangenen Räumen, Wohn- oder Schlafzimmerbereich ist die Pflege oft nur einmal im Jahr notwendig.
- Räume in denen die Beanspruchung mittelstark ist, alle 2-3 Monate.
- In Schulen, Gaststätten oder Kasernen je nach Strapazierung alle 8-14 Tage, nach Bedarf vermehrt.

Die Zwischenreinigung oder Unterhaltsreinigung wird immer dann durchgeführt, wenn der Holzfußboden verschmutzt ist. Dabei wird Grobschmutz mit dem Mopp, dem Haarbesen oder dem Staubsauger entfernt, denn diese Verschmutzungen wirken wie Schleifpapier und sind umgehend zu entfernen.

Feiner Schmutz oder Staub wird mit einem nebelfeuchten (Nebelfeucht - wie aus der Wäscheschleuder) Wischgerät oder Lappen entfernt (nicht mit Wasser überschwemmen).

Die Häufigkeit der Zwischenreinigung richtet sich nach der gewünschten Hygiene des Holzfußbodens.

Für die Reinigung und Pflege sind nur geeignete Produkte zu verwenden.

Eine manuelle oder maschinelle Grundreinigung ist nach Bedarf durchzuführen.

- In Wohn- und Schlafräumen meist nur einmal im Jahr.
- In sehr stark benutzten Objekten, z. B. in Schulen, Kasernen oder Gaststätten, alle 14 Tage oder nach Bedarf

### Wichtig:

Eine Grundreinigung ist dann notwendig, wenn sich unansehnliche Schichten aufgebaut haben und sich dieselben durch die oben genannte Zwischenreinigung nicht mehr entfernen lassen.

Für die Grundreinigung ist eine geeignete Holzbodenseife zu verwenden.

Für die Einpflege ist ein geeignetes Pflegeöl zu verwenden.

Grundsätzlich sind die Vorschriften des Reinigungs- Pflegemittelherstellers zu beachten.